

OECD EMPFEHLUNG DES RATES
ZU INTEGRITÄT IM ÖFFENTLICHEN LEBEN

INTEGRITÄT IM ÖFFENTLICHEN LEBEN



EMPFEHLUNG DES RATES ZU INTEGRITÄT IM ÖFFENTLICHEN LEBEN

26. JANUAR 2017 - C(2017)5

Der Rat,

IM HINBLICK AUF Artikel 5 b) des Übereinkommens über die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 14. Dezember 1960;

IM HINBLICK AUF die Empfehlung des Rates zur Verbesserung der Qualität von staatlicher Regulierung [C(95)21/FINAL], die Empfehlung des Rates zu den OECD-Leitlinien für die Behandlung von Interessenkonflikten im öffentlichen Dienst [C(2003)107], die Empfehlung des Rates zu Prinzipien der Beteiligung des öffentlichen Sektors an Infrastruktur [C(2007)23/FINAL], das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, die Empfehlung des Rates zur weiteren Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr [C(2009)159/REV1/FINAL], die Empfehlung des Rates zu Prinzipien für Transparenz und Integrität im Lobbying [C(2010)16], die Richtlinien für multinationale Unternehmen [C(76)99/FINAL, geändert durch C/MIN(2011)11/FINAL], die Empfehlung des Rates zu Regulierungspolitik und Governance [C(2012)37], die Empfehlung des Rates zu Prinzipien für öffentliche Governance bei öffentlich-privaten Partnerschaften [C(2012)86], die Empfehlung des Rates zu wirksamen öffentlichen Investitionen auf allen staatlichen Ebenen [C(2014)32], die Empfehlung des Rates zur Governance kritischer Risiken [C/MIN(2014)8/FINAL], die Empfehlung des Rates zu öffentlicher Beschaffung [C(2015)2], die Empfehlung des Rates zum Politikrahmen für Investitionen [C(2015)56/REV1], die Empfehlung des Rates zu Leitlinien für die Corporate Governance staatseigener Unternehmen [C(2015)85] und die Empfehlung des Rates zur Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Leben [C(2015)164];

IM HINBLICK AUF die von den Vereinten Nationen vor allem durch das Übereinkommen der Vereinten

Nationen gegen Korruption und die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung geleistete Arbeit sowie die von sonstigen internationalen und regionalen Organisationen im Bereich Korruption und Good Governance geleistete Arbeit;

IN DER ERKENNTNIS, dass Integrität eine der Säulen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Strukturen ist und folglich von wesentlicher Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen und den Wohlstand von Einzelpersonen und ganzer Gesellschaften ist;

INDERERKENNTNIS, dass Integrität unabdingbar für öffentliche Governance, den Schutz des öffentlichen Interesses und die Stärkung von Grundwerten, wie das Bekenntnis zu einer pluralistischen, rechtsstaatlichen Demokratie und die Achtung von Menschenrechten, ist;

IN DER ERKENNTNIS, dass Integrität ein Eckpfeiler im Gesamtsystem von Good Governance ist und dass aktualisierte Leitlinien zu Integrität im öffentlichen Leben entsprechend die Kohärenz mit anderen Schlüsselementen öffentlicher Governance fördern sollten;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass Verstöße gegen Integritätsstandards, vor denen kein Land gefeit ist, seit Annahme der Empfehlung des Rates zur Verbesserung ethischen Verhaltens im öffentlichen Dienst einschließlich der Prinzipien zum Umgang mit Ethik im öffentlichen Dienst [C(98)70], die durch diese Empfehlung ersetzt wird, immer komplexer geworden sind;

IN DER ERKENNTNIS, dass im Zusammenspiel zwischen dem öffentlichen Sektor und dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen auf allen Ebenen des politischen Verfahrens Integritätsrisiken bestehen und dass diese Vernetzung



daher einen integrativen gesamtgesellschaftlichen Ansatz zur Verbesserung von Integrität im öffentlichen Leben und zum Abbau von Korruption im öffentlichen Sektor erfordert;

IN DER ERKENNTNIS, dass sich nationale Praktiken zur Förderung von Integrität aufgrund der spezifischen Art der Risiken für Integrität im öffentlichen Leben und der jeweiligen rechtlichen, institutionellen und kulturellen Kontexte von Land zu Land stark unterscheiden;

IN ANBETRACHT DER TATSACHE, dass alle staatlichen Ebenen über ihre verschiedenen Mandate und Autonomieebenen im Einklang mit nationalen rechtlichen und institutionellen Rahmen für die Verbesserung von Integrität im öffentlichen Leben zuständig und verantwortlich sind und dass diese Empfehlung daher bei der Stärkung des öffentlichen Vertrauens für alle staatlichen Ebenen relevant ist;

Zum Vorschlag des Ausschusses für Öffentliche Governance:

I. IST EINVERSTANDEN, dass zum Zwecke der vorliegenden Empfehlung die folgenden Begriffsbestimmungen genutzt werden:

- **Integrität im öffentlichen Leben** bezieht sich auf die konsequente Ausrichtung und Befolgung von gemeinsamen ethischen Werten, Prinzipien und Normen zur Bewahrung des öffentlichen Interesses und dessen Bevorzugung gegenüber privaten Interessen im öffentlichen Sektor;

- **Öffentlicher Sektor** umfasst die Gremien der Legislative, Exekutive, Verwaltung und Judikative sowie deren Beschäftigte, ob ernannt oder gewählt, bezahlt oder unbezahlt, mit einer unbefristeten oder befristeten Stelle auf den zentralen und subnationalen staatlichen Ebenen. Er kann öffentliche Konzerne, staatseigene Unternehmen und öffentlich-private Partnerschaften und deren Beschäftigte sowie Beschäftigte und Einrichtungen, die öffentliche Dienste erbringen (z. B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung und öffentlicher Verkehr), die in einigen Ländern ausgelagert oder privat finanziert werden können, umfassen;

II. **EMPFIEHLT, dass Mitglieder und Nicht-Mitglieder, die dieser Empfehlung gefolgt sind (im Folgenden „Unterstützer“ genannt), ein kohärentes und umfassendes öffentliches Integritätssystem aufbauen. Zu diesem Zweck sollten die Unterstützer**



1 Ihr **Engagement** für die Verbesserung von Integrität im öffentlichen Leben und den Abbau von Korruption auf den höchsten Politik- und Führungsebenen des öffentlichen Sektors unter Beweis stellen, insbesondere indem sie

- a) sicherstellen, dass das öffentliche Integritätssystem Integrität im öffentlichen Leben definiert, unterstützt, kontrolliert und stärkt und in den übergeordneten Rahmen für öffentliche Verwaltung und Governance integriert wird;
- b) sicherstellen, dass es angemessene gesetzgeberische und institutionelle Rahmen gibt, damit Organisationen des öffentlichen Sektors die Möglichkeit haben, Verantwortung für den effektiven Umgang mit der Integrität ihrer Handlungen und der Integrität der für diese Handlungen zuständigen Beschäftigten zu übernehmen;
- c) klare Erwartungen im Hinblick auf die höchsten Politik- und Führungsebenen wecken, die das öffentliche Integritätssystem durch beispielhaftes persönliches Verhalten unterstützen, wozu auch ein hohes Maß an Anstand bei der Erledigung offizieller Aufgaben gehört;

2 Institutionelle **Verantwortlichkeiten** im öffentlichen Sektor klären, um die Wirksamkeit des öffentlichen Integritätssystems zu stärken, insbesondere indem sie

- a) bei der Konzeptionierung, Einrichtung und Umsetzung der Elemente des öffentlichen Integritätssystems auf den entsprechenden Ebenen (Organisationsebene, subnationale oder nationale Ebene) für klare Verantwortlichkeiten sorgen;
- b) sicherstellen, dass alle Beschäftigten, Einheiten oder Gremien (einschließlich autonomer und/oder unabhängiger Einheiten und Gremien) mit zentraler Verantwortung für die Entwicklung, Umsetzung, Durchsetzung und/oder Kontrolle von Elementen des öffentlichen Integritätssystems in ihrem Zuständigkeitsbereich das passende Mandat und die Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben;
- c) Mechanismen für horizontale und vertikale Zusammenarbeit zwischen jenen Beschäftigten, Einheiten oder Gremien und ggf. mit und zwischen subnationalen staatlichen Ebenen durch formelle oder informelle Mittel zu fördern, um für stärkere Kohärenz zu sorgen, Überschneidungen und Lücken zu vermeiden und die aus guten Verfahrensweisen gewonnenen Erkenntnisse zu teilen und darauf aufzubauen;

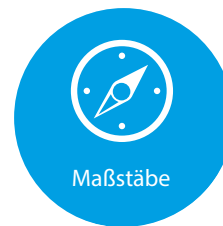
SYSTEM



Strategie

3 Einen **strategischen** Ansatz für den öffentlichen Sektor entwickeln, der auf Fakten basiert und dessen Ziel die Minderung von Risiken für Integrität im öffentlichen Leben ist, insbesondere indem sie

- a) strategische Ziele und Prioritäten für das öffentliche Integritätssystem setzen, die sich auf einen risiko-basierten Ansatz im Hinblick auf Verstöße gegen öffentliche Integritätsstandards stützen und Faktoren berücksichtigen, die zu wirksamen Maßnahmen im Bereich der Integrität im öffentlichen Leben beitragen;
- b) Benchmarks und Indikatoren erarbeiten sowie glaubwürdige und relevante Daten zum Grad der Umsetzung, Leistung und der allgemeinen Wirksamkeit des öffentlichen Integritätssystems erheben;



Maßstäbe

4 Hohe **Verhaltensmaßstäbe** für Beschäftigte setzen, insbesondere indem sie

- a) über Mindestanforderungen hinausgehen, dem öffentlichen Interesse Priorität einräumen, Werte des öffentlichen Dienstes befolgen und eine offene Kultur leben, die organisatorisches Lernen erleichtert und belohnt und zu Good Governance ermutigt;
- b) Integritätsstandards in das Rechtssystem und in organisatorische Maßnahmen mit einbeziehen (z. B. Verhaltenskodizes oder Ethikkodizes), um Erwartungen klar zu definieren und ggf. als Grundlage für disziplinarische, administrative, zivil- und/oder strafrechtliche Ermittlungen und Sanktionen dienen;
- c) eindeutige und verhältnismäßige Verfahren einrichten, um dabei zu helfen, Verstöße gegen öffentliche Integritätsstandards zu vermeiden und tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte zu bewältigen;
- d) Werte und Standards des öffentlichen Sektors intern in den Organisationen des öffentlichen Sektors zu kommunizieren und extern dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen mitzuteilen und diese Partner um die Einhaltung dieser Werte und Standards im Umgang mit Beschäftigten bitten;

KULTUR

III. **EMPFIEHLT**, dass die **Unterstützer** eine **Kultur der Integrität** im öffentlichen Leben aufbauen. Zu diesem Zweck sollten die **Unterstützer**



5 In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen eine **gesamtgesellschaftliche** Kultur der Integrität im öffentlichen Leben fördern, insbesondere indem sie

- a) im öffentlichen Integritätssystem die Rolle anerkennen, die der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und Einzelpersonen spielen, wenn es um die Achtung von Werten der Integrität im Umgang mit dem öffentlichen Sektor geht, indem sie insbesondere den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und Einzelpersonen zur Erhaltung dieser Werte als gemeinsame Aufgabe ermutigen;
- b) entsprechende Akteure an der Entwicklung, regelmäßigen Aktualisierung und Umsetzung des öffentlichen Integritätssystems beteiligen;
- c) die Gesellschaft auf die Vorteile von Integrität im öffentlichen Leben aufmerksam machen, die Toleranz für Verstöße gegen öffentliche Integritätsstandards abbauen und ggf. für Einzelpersonen und insbesondere in Schulen Kampagnen zur Förderung von politischer Bildung über Integrität im öffentlichen Leben durchführen;
- d) den Privatsektor und die Zivilgesellschaft in die zusätzlichen Vorteilen von Integrität im öffentlichen Leben einzubeziehen, die sich aus der Wahrung von Integrität im Geschäftsleben und bei gemeinnützigen Handlungen ergeben, und die aus guten Verfahrensweisen gewonnenen Erkenntnisse teilen und darauf aufbauen;

6 In **Führungsstärke** im Bereich Integrität investieren, um das Bekenntnis einer im öffentlichen Sektor tätigen Organisation zu Integrität unter Beweis zu stellen, insbesondere indem sie

- a) Führungsstärke im Bereich Integrität in das Profil von Führungskräften auf allen Ebenen einer Organisation aufnehmen, zu einem Kriterium für die Auswahl, Ernennung und Beförderung von Führungskräften machen und die Leistung von Führungskräften im Hinblick auf das öffentliche Integritätssystem auf allen Ebenen der Organisation bewerten;
- b) Führungskräfte in ihrer Rolle als moralisches Vorbild durch die Einrichtung klarer Mandate unterstützen, organisatorische Unterstützung (z. B. interne Kontrolle, Instrumente im Personalwesen und rechtliche Beratung) bereitstellen und regelmäßig Schulungen und Hilfestellung anbieten, um das Bewusstsein für ein angemessenes Urteilsvermögen in Bereichen, die Fragen der Integrität im öffentlichen Leben betreffen können, zu schärfen und diesbezüglich entsprechende Fähigkeiten aufzubauen;
- c) Rahmenbedingungen entwickeln, die die Führungsverantwortung für die Identifizierung und Minimierung von Risiken der Integrität im öffentlichen Leben fördern;



Leistungsorientiert

7 Einen **leistungsorientierten**, professionellen öffentlichen Sektor fördern, der sich den Werten des öffentlichen Dienstes und Good Governance verpflichtet fühlt, insbesondere indem sie

- für eine Personalführung sorgen, die zur Förderung der Professionalität im öffentlichen Dienst grundlegende Prinzipien wie Leistung und Transparenz konsequent anwendet, Bevorzugungen und Vetternwirtschaft verhindert, vor unbilliger politischer Einmischung schützt und Risiken für Fehlverhalten und den Missbrauch von Positionen minimiert;
- für ein gerechtes und offenes Einstellungs-, Auswahl- und Beförderungssystem, das auf objektiven Kriterien und einem formalisierten Verfahren basiert, sowie für ein Beurteilungssystem, das die Rechenschaftspflicht und einen Ethos des öffentlichen Dienstes unterstützt, sorgen;



Kapazitätenaufbau

8 Beschäftigten in ausreichender Menge Informationen, Schulungen, **Hilfestellung** und rechtzeitige Beratung zur Anwendung von öffentlichen Integritätsstandards am Arbeitsplatz bereitstellen, insbesondere indem sie

- Beschäftigten während ihrer gesamten Laufbahn klare und aktuelle Informationen über die Leitlinien, Regeln und Verwaltungsverfahren bereitstellen, die für die Aufrechterhaltung hoher öffentlicher Integritätsstandards von Bedeutung sind;
- Beschäftigten während ihrer gesamten Laufbahn einführende und arbeitsbegleitende Integritätsschulungen anbieten, um sie zu sensibilisieren und ihnen bei der Entwicklung von Fähigkeiten zur Analyse ethischer

Dilemmata zu helfen und um zur Anwendung zu bringen und diesen in ihrem persönlichen Kontext Bedeutung zu verleihen;

- einfach zugängliche formelle und informelle Leitlinien und Konsultationsmechanismen bereitstellen, um Beschäftigten zu helfen, Integritätsstandards in ihrem Arbeitsalltag anzuwenden, und um Interessenkonflikte zu bewältigen;



Offenheit

9 Eine **offene** und auf Fragen der Integrität eingehende Organisationskultur innerhalb des öffentlichen Sektors unterstützen, insbesondere indem sie

- eine offene Kultur fördern, in der ethische Dilemmata, Fragen der Integrität im öffentlichen Leben und Fehler frei diskutiert werden können, ggf. mit Arbeitnehmervertretern, und in der die Führungsebene auf diese Themen eingeht und sich der rechtzeitigen Beratung und der Lösung einschlägiger Probleme verschrieben hat;
- klare Regeln und Verfahren für die Meldung von mutmaßlichen Verstößen gegen Integritätsstandards einführen und im Einklang mit grundlegenden Prinzipien des innerstaatlichen Rechts den gesetzlichen und praktischen Schutz vor allen Arten ungerechtfertigter Behandlung aufgrund einer nach Treu und Glauben und aus triftigen Gründen getätigten Meldung gewährleisten;
- alternative Kanäle für die Meldung zu mutmaßlichen Verstößen gegen Integritätsstandards bereitstellen und ggf. auch die vertrauliche Unterrichtung eines Gremiums ermöglichen, das ein Mandat und die Fähigkeit zur Durchführung einer unabhängigen Untersuchung hat;

RECHENS

IV. EMPFIEHLT, dass die Unterstützer für effektive Rechenschaftspflicht sorgen. Zu diesem Zweck sollten die Unterstützer



10 Zum Schutz der Integrität in Organisationen des öffentlichen Sektors einen **internen Rahmen für Kontrolle und Risikomanagement** anwenden, insbesondere indem sie

- a) für eine Kontrollumgebung mit klaren Zielen sorgen, die das Bekenntnis der Führungskräfte zu Integrität im öffentlichen Leben und den Werten des öffentlichen Dienstes widerspiegeln, und die in vernünftigem Maße eine Organisation im Hinblick auf ihre Effizienz, Leistung und die Einhaltung von Gesetzen und Praktiken bewertet;
- b) für einen strategischen Ansatz in Bezug auf das Risikomanagement sorgen, der auch die Bewertung von Risiken für Integrität im öffentlichen Leben, den Umgang mit Schwachstellen der Kontrolle (auch Einbindung von Warnsignalen in kritische Prozesse) sowie den Aufbau eines effizienten Kontroll- und Qualitätssicherungsmechanismus für das Risikomanagementsystem umfasst;
- c) sicherstellen, dass die Kontrollmechanismen kohärent sind und klare Verfahren für die Vorgehensweise bei einem hinreichenden Verdacht auf Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften enthalten, und die Meldung an die zuständigen Behörden ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen erleichtern;



11 Gewährleisten, dass **Durchsetzungsmechanismen** eine angemessene Reaktion auf alle von Beschäftigten und anderen Personen begangenen mutmaßlichen Verstöße gegen öffentliche Integritätsstandards ermöglichen, insbesondere indem sie

- a) Öffentliche Integritätsstandards fair, objektiv und zeitnah in einem disziplinarischen, administrativen, zivil- und/oder strafrechtlichen Prozess durchsetzen (einschließlich der Feststellung, Untersuchung, Sanktionierung und Berufung);
- b) Mechanismen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den einschlägigen Gremien, Einheiten und Beschäftigten (auf Ebene der Organisation, auf subnationaler oder nationaler Ebene) fördern, um Überschneidungen und Lücken zu vermeiden und die Rechtzeitigkeit und Verhältnismäßigkeit der Durchsetzungsmechanismen zu erhöhen;
- c) die Transparenz innerhalb von Organisationen des öffentlichen Sektors und gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich der Wirksamkeit der Durchsetzungsmechanismen und der Ergebnisse von Fällen fördern, indem sie insbesondere relevante statistische Daten zu Fällen zusammentragen und gleichzeitig das Prinzip der Vertraulichkeit sowie weitere einschlägige Rechtsvorschriften achten;

SCHAFTS PFLICHT



12 Die Rolle der **externen Aufsicht und Kontrolle** innerhalb des öffentlichen Integritätssystems stärken, insbesondere indem sie

- a) das organisatorische Lernen erleichtern und die Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors unter Beweis stellen, indem sie angemessen auf Sanktionen, Urteile und formale Ratschläge der Aufsichtsgremien (wie etwa Rechnungshöfe, Ombudspersonen oder Informationsausschüsse), der mit der Durchsetzung betrauten Behörden sowie der Verwaltungsgerichte reagieren (ggf. auch durch Rechtsbehelfe);
- b) sicherstellen, dass Aufsichtsgremien, mit der Durchsetzung betraute Behörden und Verwaltungsgerichte, welche die Integrität im öffentlichen Leben verstärken, auf Informationen zu mutmaßlichem Vergehen oder Fehlverhalten, die sie von Dritten erhalten (etwa Beschwerden oder Behauptungen von Unternehmen, Angestellten oder sonstigen Einzelpersonen) reagieren;
- c) für die unparteiische Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften (die für öffentliche und private Organisationen und Einzelpersonen bestehen können) durch die mit der Durchsetzung betrauten Behörden sorgen;



13 Zur Förderung der Rechenschaftspflicht und des öffentlichen Interesses die **Transparenz und das Engagement der Akteure** auf allen Ebenen des politischen Prozesses und des Politikzyklus unterstützen, insbesondere indem sie

- a) Transparenz und offenes Regierungshandeln fördern und auch den Zugang zu Informationen und Open Data gewährleisten sowie für fristgerechte Reaktionen auf Informationsanfragen sorgen;
- b) allen Akteuren, einschließlich des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und Einzelpersonen, Zugang zur Erarbeitung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen und Gesetzgebung gewähren;
- c) durch die Bewältigung von Interessenkonflikten vermeiden, dass öffentliche Maßnahmen und Gesetzgebung von kleinen Interessengruppen vereinnahmt werden, und für Transparenz in der Lobbyarbeit und bei der Finanzierung politischer Parteien und von Wahlkämpfen sorgen;
- d) eine Gesellschaft fördern, zu der auch Organisationen mit Kontrollfunktion, Bürgergruppen, Gewerkschaften und unabhängige Medien gehören;

- V. LÄDT** den Generalsekretär ein, diese Empfehlung zu verbreiten;
- VI. LÄDT** die Unterstützer ein, diese Empfehlung auf allen staatlichen Ebenen zu verteilen;
- VII. LÄDT** Nicht-Unterstützer ein, diese Empfehlung, die von der *Working Party of Senior Public Integrity Officials* (Arbeitsgruppe hochrangiger Beschäftigten zu öffentlicher Integrität) einer Überprüfung unterzogen wird, zu berücksichtigen und befolgen.
- VIII. WEIST** den Ausschuss für Öffentliche Governance an, über die *Working Party of Senior Public Integrity Officials* die Umsetzung dieser Empfehlung zu kontrollieren und dem Rat diesbezüglich spätestens fünf Jahre nach ihrer Annahme und von da an regelmäßig Bericht zu erstatten.

Das OECD Komitee zur öffentlichen Governance

Das Mandat des Komitees zur öffentlichen Governance besteht darin, Mitglieds- und Nichtmitgliedsstaaten dabei zu unterstützen, wie sie anpassungsfähige, innovative, vorausschauende und bürgernahe Politik, öffentliche Institutionen und Versorgung entwickeln, umsetzen und evaluieren. Die Arbeit des Komitees ist insbesondere darauf ausgerichtet, den Staaten dabei zu helfen, ihre Regierungsfähigkeit auszubauen, indem politische Entscheidungssysteme und die Leistung von öffentlichen Institutionen verbessert werden. Die Arbeit des Komitees zu Integrität im öffentlichen Leben wird unterstützt durch das Personal der Public Sector Integrity Abteilung des Public Governance Direktorats (GOV).

Der spezifische Schwerpunkt von GOV, der auf der Gestaltung von Institutionen und der Umsetzung von politischen Vorhaben liegt, unterstützt gegenseitiges Lernen und die Verbreitung von Best Practices in unterschiedlichen gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Gegebenheiten. Diese Arbeit unterstützt Staaten bei ihren Bemühungen, bessere Regierungssysteme aufzubauen und politische Maßnahmen auf allen Regierungsebenen durchzuführen, um nachhaltiges, integratives Wachstum zu fördern und das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Strukturen weiter zu stärken.

Das OECD GOV Leitbild

Unser Auftrag ist es, Regierungen auf allen Ebenen dabei zu helfen, strategische, faktenbasierte und innovative politische Maßnahmen zu entwerfen und durchzuführen, um öffentliche Governance zu stärken, effektiv auf diverse wirtschaftliche, soziale und umweltbedingte Herausforderungen zu reagieren und die Verpflichtungen von Regierungen gegenüber Bürgern zu erfüllen.

*Dies ist keine offizielle Übersetzung. Wenn gleich größte Bemühungen unternommen wurden, um die Übereinstimmung mit den Originaltexten zu gewährleisten, sind die einzigen offiziellen Fassungen die englischen und französischen Texte, die auf der OECD-Website verfügbar sind:
<https://legalinstruments.oecd.org>*

www.oecd.org/gov/ethics

govintegrity@oecd.org

 [#OECDintegrity](https://twitter.com/OECDintegrity)

